

II-1113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 609/J

1984-03-14

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Leitner, Helga Wieser, Dr. Ermacora,  
Dr. Maria Hosp, Dr. Khol, Pischl, Maria Stanql  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die behördliche Verfolgung von Verstößen gegen  
das Schmutz- und Schundgesetz.

Die Mehrzahl der Österreicher lehnt das Überhandnehmen von  
gewerbsmäßig feilgebotenen Erzeugnissen der Brutalitäts- und  
Pronographieszene und vor allem das Geschäft mit diesen üblen  
Produkten eindeutig ab.

ÖVP-Abgeordnete haben in den vergangenen Jahren immer wieder  
gegen diese geistige Umweltverschmutzung Stellung genommen,  
welche durch eine Fehlentwicklung einzelner Medien verursacht  
wird und eine humane Gesellschaftsentwicklung gefährdet.

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Eindämmung der Brutal-,  
Horror- und Pornowelle wären vorhanden. Durch die Behörden-  
praxis unter der sozialistischen Regierung, welche die ordnungs-  
mäßige Vollziehung der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen  
zur Eindämmung von Brutalität und Pronographie kaum wahrgenommen  
hat, konnte die geistige Umweltverschmutzung stark zunehmen.

Nun hat erstmals ein Regierungsmitglied - Unterrichtsminister  
Dr. Zilk - ein härteres Vorgehen gegen die Brutalitätswelle  
angekündigt. Er will verhindern, daß Österreich so wie Deutsch-  
land von einer Brutal- und Horrorvideowelle überrollt wird.  
Hemmungslosen Geschäftsmachern, die über Verleih- und Ver-  
kaufsstellen diese Machwerke an Jugendliche weitergeben,  
müsse mit wirksamen Mitteln das Handwerk gelegt werden,  
forderte der Minister und schließt gesetzliche Schritte  
gegen den Import solcher Machwerke nicht aus.



-3-

- 5) Wieviele Hausdurchsuchungen wurden im Zuge der Ermittlung von strafbaren Handlungen nach dem Schmutz- und Schundgesetz aufgrund gerichtlicher Hausdurchsuchungsbefehle von den Sicherheitsbehörden durchgeführt?
- 6) In wievielen Fällen wurden hierbei Filme, Videokassetten, Magazine, Bücher etc. beschlagnahmt?
- 7) In wievielen Fällen wurden solche beschlagnahmten Erzeugnisse endgültig für verfallen erklärt?
- 8) In wievielen Fällen haben Sie gemäß § 11 Abs. 3 Schmutz- und Schundgesetz Verbreitungsbeschränkungen
  - a) von Amts wegen,
  - b) aufgrund von Anzeigen von Privatpersonen angeordnet?
- 9) Welche Maßnahmen werden von Ihnen gesetzt, um den Vertrieb von Erzeugnissen der Brutalitäts- und Pornographieszene in Österreich wirksam zu unterbinden?